

wölbe (gemeint ist das Gewölbe des 1683 errichteten Blockhauses auf der Brücke), durch das man durchging, stand ein Stock (in Stein gehauenes Bild), auf welchem durch ein Beil eine darauf gelegte Hand abgehauen wurde, zur Anzeigung der Strafe derjeniger, so auf der Brücke Unfrieden anzurichten sich unterfangen würden.“ Dieses Sinnbild trugen auch die Brücken in Prag und Frankfurt a. M. Bei letzterer stand darunter der Vers:

Wer dieser Brücken Freyheit bricht,  
dem wird sein Frevel Hand gericht.<sup>93)</sup>

Die Brückenrechnungen führten lange Zeit hindurch unter den Einnahmen eine besondere Rubrik „Strafen auf der Brücke“ oder „gerichts Straffe“, wo allerdings nur selten ein Eintrag vermerkt ist. 1559/60 wurden 1 fl 12 gr eingenommen: „vonn A. Kunzenn czu Kloczsche, hatt einem auff der Brucken eine maul schellen gegeben montag nach Reminiscere“.

Nach den Berichten von Schramm und Hilscher ließ der Brückenmeister beim Bau des neuen Brückenbogens einen drei Ellen langen und  $\frac{3}{4}$  Ellen breiten Stein mit der Jahreszahl 1547 mit einmauern, worauf ein Schneckenhaus, das Wappen des Martinus Heußler, dargestellt war. Eine Abbildung findet sich bei Hilscher.

Auf Pfeiler 12 erscheint in dem Plan von 1559 (Abb. 4)<sup>94)</sup> das sogenannte Gatter, dessen Entstehungszeit sich nicht feststellen läßt. Auf dem Bild von 1553 (Abb. 14) fehlt es. Es bestand aus 4 Steinsäulen, die eine größere mittlere Öffnung für den Fahrverkehr und zwei seitliche kleinere für den Fußverkehr einfaßten. Die seitlichen Säulen waren mit dreieckigem steinernem Sturz miteinander verbunden. Alle drei Öffnungen waren durch Holzlattentüren geschlossen, die an den Steinsäulen hingen. In den Brückenamtsrechnungen erscheint das Gatter zuerst 1561/62, wo 12 gr für eine Eiche zum „garter vf die brücke“ verrechnet werden. 1564/65 wird das Holzwerk schwarz gestrichen („6 gr das Gatter zu schwerczen“). Im Jahre 1565 scheint eine Neuherstellung vorgenommen worden zu sein. Die im H.St.A. befindlichen „Concepta des Hans Jenitz“, Kammersekretär des Kurfürst August, enthalten die Abschrift eines Briefes an den Oberbaumeister „Melchior Hauffenn“ mit folgendem Wortlaut:<sup>95)</sup>

<sup>93)</sup> Schramm. S. 157.

<sup>94)</sup> Gurlitt. Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens, Heft 22, S. 305.

<sup>95)</sup> Copial 321 f. 74b, 75 (Jahr 1565).